





Herzlich willkommen zur 22. öffentlichen Stadtratssitzung am 27. Mai 2021

Hinweis: AUDIOAUFNAHME

Zur Erfüllung des Auftrages der Niederschrift gem. § 40 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Sitzung des Stadtrates per Audioaufnahme protokolliert. Nach Bestätigung des Protokolls wird die Tonaufnahme gem. Art. 17–EU-DSGVO (Absatz 1a) gelöscht.



TOP 1 Begrüßung durch den Bürgermeister



TOP 2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



TOP 3 Festlegung Unterschriften Stadträte Niederschrift



TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung



TOP 5 Protokollkontrolle der 21. Stadtratssitzung vom 22.04.21



TOP 6

Berichterstattung des Bürgermeisters und Anhörung der Ortsvorsteher



-Eröffnung Spielplatz in
der Fabianstraße am
03.06.2021 um 10.00 Uhr







**-Baubeginn Grünfläche Bahnhofstraße ab 24.
KW geplant**

Fallzahlen seit gestern unter 50!

**-Öffnung Stadtmuseum ab 07.06.2021
vorgesehen**

**-Öffnung Sporthallen für Vereine voraussichtlich
ab 07.06.2021 möglich**

**-Öffnung DGH's voraussichtlich ab 14.06.2021
möglich**



**-die Öffnung vom Freizeitbad
„Riff“/Resort/Restaurant wird für Mitte
Juni vorbereitet, sofern es die Zahlen
zulassen**



**Installation von
Deckenlampen im
Herrenhaus Steinbach
erfolgt**



DGH Glasten – Sanierungsarbeiten im Innenbereich sind abgeschlossen





TOP 7

Zustimmung des Stadtrates zur Wahl des Stadtwehrleiters der Stadt Bad Lausick



TOP 7 – Beschlussvorlage: I/II/22/27/05/2021

Gegenstand der Vorlage:

Zustimmung des Stadtrates zur Wahl des Stadtwehrleiters der Stadt Bad Lausick

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt der Wahl des Stadtwehrleiters, Kamerad Tim Barczynski, welcher in der Hauptversammlung der Feuerwehren von Bad Lausick am 23.04.2021 gewählt wurde, zu.

Begründung:

Am 23.04.2021 fand in der Hauptversammlung der Feuerwehren von Bad Lausick, entsprechend der Feuerwehrsatzung, die Wahl des Stadtwehrleiters statt. Wahlberechtigt zur Wahl des Stadtwehrleiters waren 190 Kameraden, davon anwesend waren 128 Kameraden. Auf Grundlage des § 19 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung ist die Hauptversammlung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Kameraden anwesend sind. Als einziger Kandidat stand Kamerad Tim Barczynski zur Wahl. Da nur ein Kandidat zur Verfügung stand, wurde gemäß § 19 Abs. 2 in offener Wahl gewählt.

Kamerad Barczynski wurde mit 126 Stimmen und zwei Stimmenenthaltungen von den anwesenden Kameraden zum Stadtwehrleiter auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Entsprechend § 15 Abs. 4 Feuerwehrsatzung ist der gewählte Stadtwehrleiter nach der Zustimmung des Stadtrates vom Bürgermeister in die Funktion zu berufen.



TOP 8

**Zustimmung des Stadtrates zur Wahl
des stellvertretenden Stadtwehrleiters
der Stadt Bad Lausick**



TOP 8 – Beschlussvorlage: II/II/22/27/05/2021

Gegenstand der Vorlage:

Zustimmung des Stadtrates zur Wahl des stellvertretenden Stadtwehrleiters der Stadt Bad Lausick.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt der Wahl des Stadtwehrleiters, Kamerad Maik Hentschel, welcher in der Hauptversammlung der Feuerwehren von Bad Lausick am 23.04.2021 gewählt wurde, zu.

Begründung:

Am 23.04.2021 fand in der Hauptversammlung der Feuerwehren von Bad Lausick, entsprechend der Feuerwehrsatzung, die Wahl des stellvertretenden Stadtwehrleiters statt. Wahlberechtigt zur Wahl des stellvertretenden Stadtwehrleiters waren 190 Kameraden, davon anwesend waren 128 Kameraden. Auf Grundlage des § 19 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung ist die Hauptversammlung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Kameraden anwesend sind. Als einziger Kandidat stand Kamerad Maik Hentschel zur Wahl. Da nur ein Kandidat zur Verfügung stand, wurde gemäß § 19 Abs. 2 in offener Wahl gewählt.

Kamerad Hentschel wurde mit 127 Stimmen und einer Stimmenenthaltung von den anwesenden Kameraden zum stellvertretenden Stadtwehrleiter auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Entsprechend § 15 Abs. 4 Feuerwehrsatzung ist der gewählte stellvertretende Stadtwehrleiter nach der Zustimmung des Stadtrates vom Bürgermeister in die Funktion zu berufen.



TOP 9

Außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen zur Beseitigung Brandschaden Grundschule (Giebel- seite)





STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





TOP 9 – Beschlussvorlage: III/II/22/27/05/2021

Gegenstand der Vorlage:

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlung für die Beseitigung des Brandschaden am Giebel Grundschule Bad Lausick.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Beseitigung des Brandschadens am Giebel der Grundschule Bad Lausick in Höhe von 62.669,26 € (Produktkonten 21110100.42110000/72110000). Der Schaden wird in Höhe von 62.669,26 € durch den Versicherer (Produktkonten 21110100.34613000/64613000) übernommen.

Begründung:

Am 24.10.2020 zündeten unbekannte Täter, die vor dem Eingang des Schulgebäudes stehenden Container an. Durch die massive Hitze, der Rauch- und Rußentwicklung wurden die Außenfassade, Fenster und Türen sowie das Podest beschädigt. Die massive Hitze führte zum Schmelzen der Dämmung. Zur Beseitigung der Schäden wurden Angebote eingeholt und dem Versicherer OKV zur Prüfung vorgelegt. Der Versicherer sichert der Stadt Bad Lausick die Schadensübernahme zu.



TOP 10

**Beschlussfassung zur Gewährung
und Erhöhung Sitzgemeindeanteil für
die Deutsche Bläserakademie GmbH
für das Jahr 2021**



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





TOP 10 – Beschlussvorlage: IV/II/22/27/05/2021

Gegenstand der Vorlage:

Diskussion und Beschlussfassung zur Gewährung und Erhöhung des Sitzgemeindeanteils für die Deutsche Bläserakademie GmbH für das Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Gewährung des Sitzgemeindeanteils in Höhe von 35.735,02 EUR sowie die Erhöhung des Sitzgemeindeanteils in Höhe von 145.078,98 EUR, somit insgesamt 180.814,00 EUR als Zuschussgewährung an die Deutsche Bläserakademie GmbH für das Jahr 2021 (Produktkonto Ergebnishaushalt 26200000.43150000 / Produktkonto Finanzhaushalt 2620000.73150000).

Begründung:

Die Deutsche Bläserakademie GmbH beantragte bei der Stadt Bad Lausick als Sitzgemeindeanteil eine Zuwendung in Höhe von 35.735,02 € für das Jahr 2021.

Die Förderrichtlinie des Kulturräumtes Leipziger Raum vom 15.06.2018 besagt, dass die Förderung von einer angemessenen Beteiligung der Sitzgemeinde an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abhängig gemacht wird. Der Sitzgemeindeanteil soll demnach mindestens 8% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen und ist in finanzieller Form zu erbringen.

Die Ausgaben der Bläserakademie belaufen sich lt. Planentwurf auf 2.260.175,00 EUR.

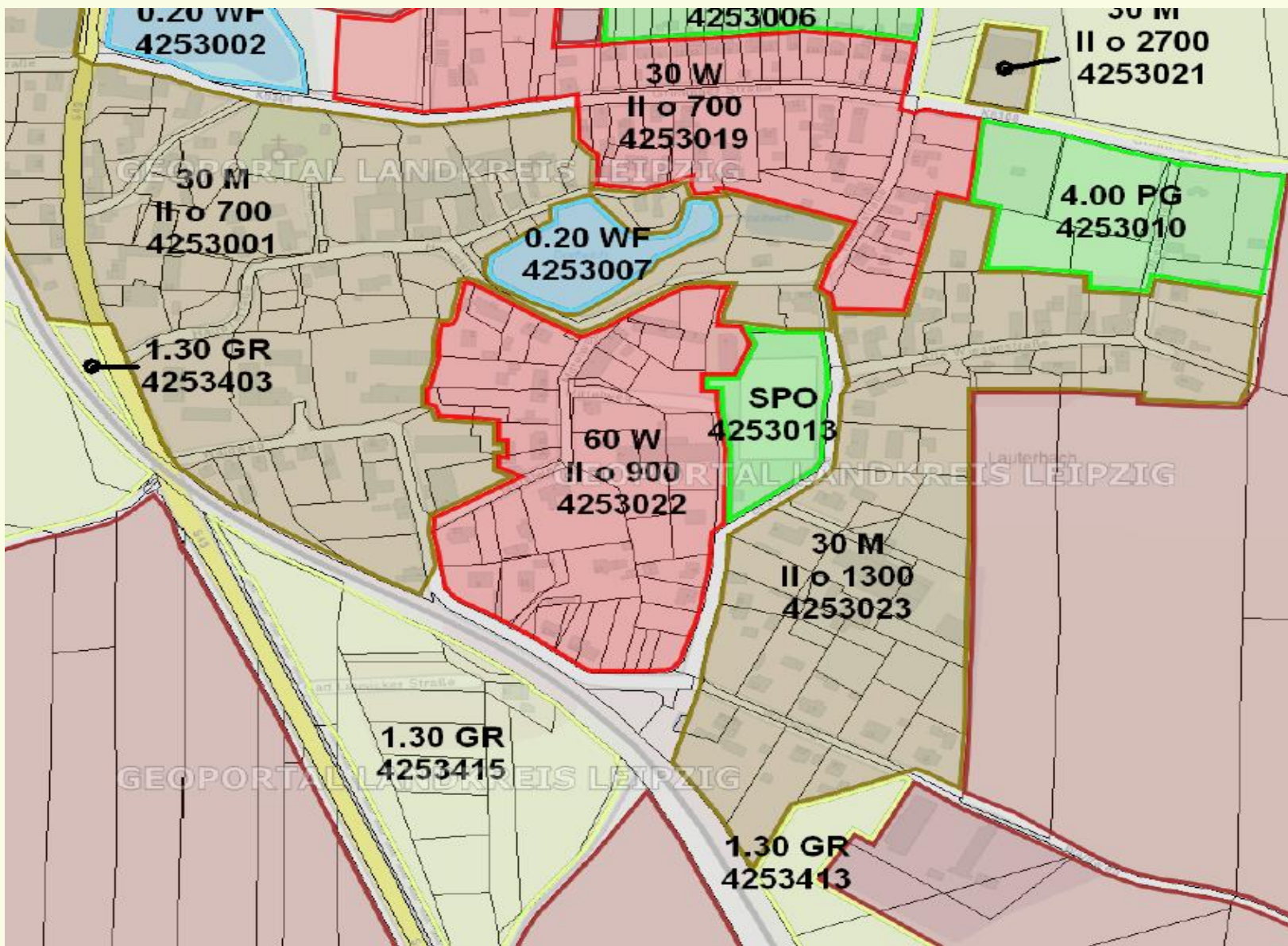
8% davon entsprechen einem Sitzgemeindeanteil in Höhe von 180.814,00 EUR für das Jahr 2021. Der Kreistag des Landkreises Leipzig hat mit Beschluss 2017/013 bewilligt, den Aufwuchs am Sitzgemeindeanteil für die beiden Trägerstädte der Orchester ab dem 01.07.2017 zu übernehmen. Demnach übernimmt der Landkreis für das Jahr 2021 die Aufstockung um 145.078,98 EUR. Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2021 enthalten.



TOP 11

Ausschreibung Baugrundstück in der Gemarkung Lauterbach- Mindestkaufpreis







TOP 11 – Beschlussvorlage: I/I/22/27/05/2021

Gegenstand der Vorlage:

Ausschreibung Baugrundstück in der Gemarkung Lauterbach - Mindestkaufpreis

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Ausschreibung des im Waldweg, Ortsteil Lauterbach, gelegenen Bauplatzes mit den Flurstücken 604/11, 604/73 der Gemarkung Lauterbach mit einer Gesamtgröße von 1.092 m² zu einem Mindestkaufpreis von nunmehr 65,00 €/m² zzgl. Vermessungs-, Notars- und Grundbuchkosten usw. sowie die Grunderwerbssteuer.

Die Ausschreibung erfolgt im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage der Stadt Bad Lausick.

Begründung:

Mit Beschluss-Nr. 448/49/25/10/2018 wurde vom Stadtrat festgelegt, dass die drei Bauplätze in der Brückenstraße/Waldweg im Ortsteil Lauterbach zu einem Mindestkaufpreis von 40,00 €/m² zzgl. Nebenkosten auszuschreiben sind. Der damalige Bodenrichtwert betrug 23,00 €/m².

Zwei der drei Bauplätze konnten bislang für einen Kaufpreis von 60,00 €/m² (2019) bzw. 65,00 €/m² (2021) vergeben werden. Nunmehr steht noch ein Bauplatz zur Verfügung.

Der aktuelle Bodenrichtwert für die oben genannten Grundstücke liegt nun bei 60,00 €/m². Diese Bodenrichtwerte wurden durch den Gutachterausschuss des Landkreises Leipzig mit Stand 31.12.2020 bekannt gegeben. Um der derzeitigen steigenden Kaufpreisentwicklung Rechnung zu tragen und eine Veräußerung unter Wert zu verhindern, sollte das Grundstück zu einem Mindestkaufpreis 65,00 €/m² ausgeschrieben werden, da der zuletzt von der Stadt erzielte Kaufpreis von 65,00 €/m² in der aktuellen Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses noch keine Berücksichtigung gefunden hat.



Hinweise:

Für kommunale Grundstücksveräußerungen besteht nach der Verwaltungsvorschrift kommunale Grundstücksveräußerung sowie der Sächsischen Gemeindeordnung eine grundsätzliche Ausschreibungspflicht.

Für zu veräußernde Grundstücke ist eine Wertermittlung durchzuführen. Diese kann durch kommunale Bedienstete bei unbebauten Grundstücken durchgeführt werden, wenn der volle Wert mit Hilfe des vom Gutachterausschuss ermittelten Bodenrichtwertes hinreichend und sicher und genau ermittelt werden kann. Absehbare werterhöhende (insbesondere bauplanungsrechtliche) Maßnahmen oder Entwicklungen müssen dabei in die Wertermittlung einbezogen werden. So ist gewährleistet, dass eine kurz- und mittelfristig zu erwartende Wertsteigerung des Grundstückes angemessen berücksichtigt wird.

Anlagen:

- Bauplatz
- Bodenrichtwertkarte Lauterbach



TOP 12

**Zuordnung der
Geschäftsanteile an der
Kommunalen
Beteiligungsgesellschaft
mbH an der envia (KBE) zum
Betrieb gewerblicher Art
„Kur“-Präzisierung**



Beschluss-Nr.: 167/21/22/04/2021

[öffentliche Stadtratssitzung]

1. Antragsteller/Einreicher:
Dezernat: Finanzen

2. Beschlussgegenstand:
Zuordnung der Geschäftsanteile an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE) zum Betrieb gewerblicher Art „Kur“.
Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt der Zuordnung der Anteile an der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE) zum gewillkürten Betriebsvermögen des Betriebes gewerblicher „Kur“ (BgA) der Stadt Bad Lausick ab dem Haushaltsjahr 2020 zu.

3. Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gegeben.

4. Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates einschließlich Bürgermeister: 19

anwesende Mitglieder des Stadtrates einschließlich Bürgermeister: 16

davon:

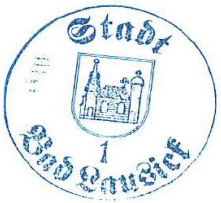
Zustimmungen:	15
Ablehnungen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:
Aufgrund von § 39 Abs. 2 und 4 SächsGemO war der Stadtrat beschlussfähig.

Aufgrund von § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Bad Lausick, den 23.04.2021


Michael Hultsch
Bürgermeister





TOP 12 – Beschlussvorlage: II/I/22/27/05/2021

Gegenstand der Vorlage:

Zuordnung der Geschäftsanteile an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE) zum Betrieb gewerblicher Art „Kur“ - Präzisierung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt der Präzisierung des Beschlusses Nr.167/21/22/04/2021 wie folgt zu:

Einlage der Geschäftsanteile **Nummer 23 in Höhe von 207.430 € am Stammkapital** und **Nummer 346 in Höhe von 11.160 € am Stammkapital** an der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE) zum gewillkürten Betriebsvermögen des Betriebes gewerblicher „Kur“ (BgA) der Stadt Bad Lausick **ab dem 01.01.2020** zu.

Begründung:

Die Geschäftsanteile - in Höhe des Anteils am Stammkapital - und der Zeitpunkt für die Einlegung in den BgA sind genau zu benennen.

Hinweis:

Zum 1. Januar 2020 betrug der mögliche Verkaufserlös der Geschäftsanteile an der KBE insgesamt 1.076.406,53 €, das sind 1.021.451,15 € aus dem Geschäftsanteil Nummer 23 und 54.955,38 € aus dem Geschäftsanteil Nummer 346.

Anlagen:

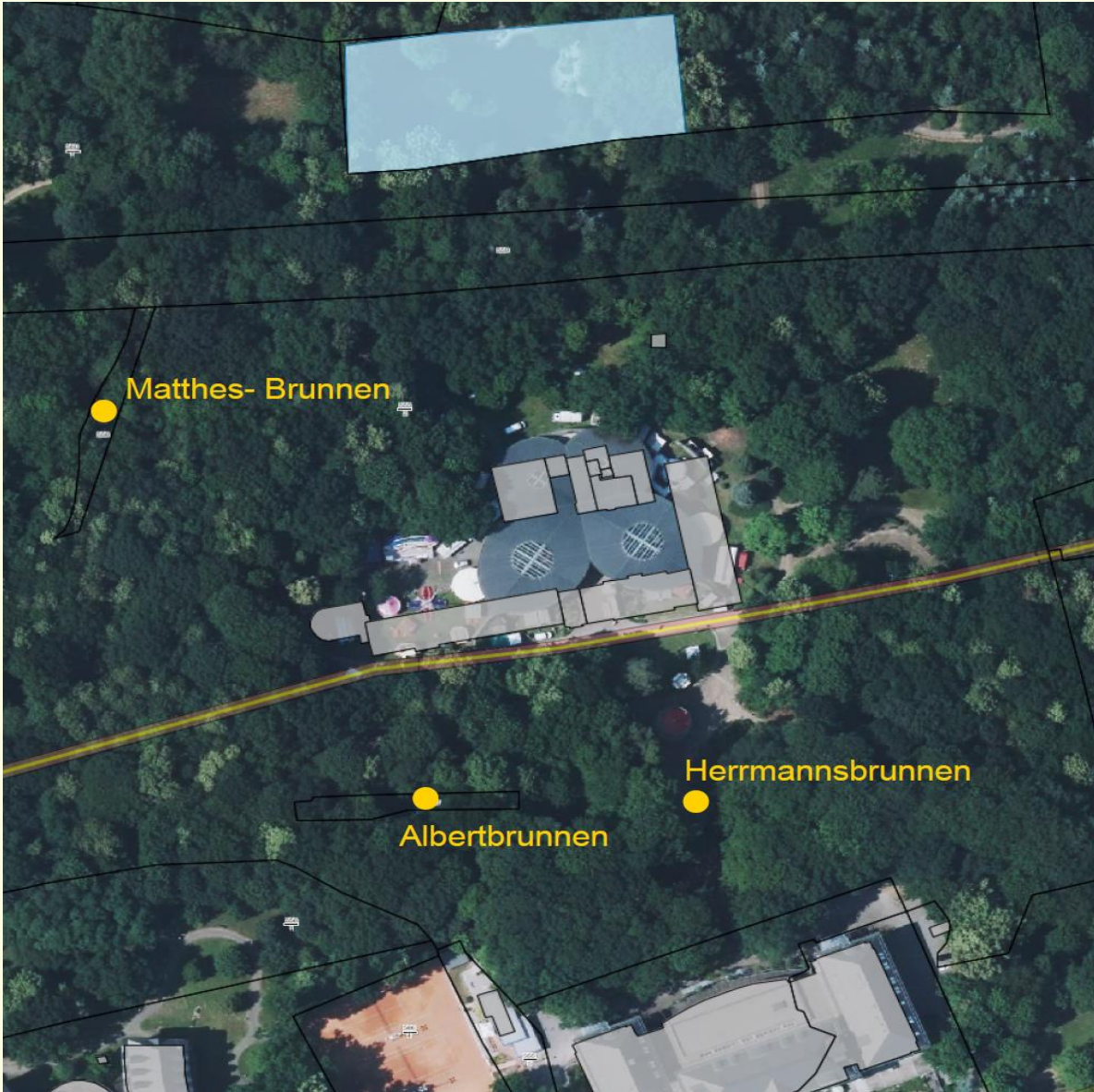
Beschluss-Nr.167/21/22/04/ 2021 (Zuordnung der Geschäftsanteile...)



TOP 13

Beschluss zur Beantragung einer Zuwendung

**„Erarbeitung Machbarkeitsstudie zur
Wiedernutzbarmachung der
Historischen Brunnen der Stadt Bad
Lausick“**







TOP 13 – Beschlussvorlage: I/III/22/27/05/2021

Gegenstand der Vorlage:

Beantragung einer Zuwendung für die Erkundungsleistungen zur Begutachtung der Historischen Quellen im Kurpark Bad Lausick.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Beantragung einer Zuwendung für die Erkundungsleistungen zur Begutachtung der historischen Quellen im Kurpark Bad Lausick in Höhe von 23.665,97 € (netto). Das entspricht einer 75%igen Förderung der zuwendungsfähigen Kosten. Die Gesamtkosten betragen nach Kostenschätzung 31.554,62 € (netto). Die Eigenmittel betragen 7.888,65 € (netto).

Das Vorhaben ist in den Haushaltsplan 2021 aufzunehmen.

Begründung:

Mit der Durchführung der Modernisierung des Heilwasserbrunnens wurde der Grundstein für die weitere Prädikatisierung der Stadt Bad Lausick als Heilbad gelegt. Darüber hinaus war es aber eine Aufgabenstellung der Landesdirektion an die Stadt Bad Lausick, die bereits vorhandenen Brunnen zu kontrollieren und auf Ihre Förderung und Zusammensetzung der Wässer zu überprüfen. Es sollte geprüft werden, ob eine zusätzliche Nutzung zu dem bereits bestehenden Heilwasserbrunnen möglich ist. Es sollen hydraulische Leistungstests geplant und durchgeführt, Grundwasserproben entnommen und auf ihre chemische Zusammensetzung überprüft werden. Der erstellte Abschlussbericht soll dann eine Dokumentation aller durchgeführten Arbeiten und deren Ergebnisse sowie deren Bewertung beinhalten. Die Fördersumme beläuft sich auf netto **23.665,97 €**. Die Realisierung der Arbeiten soll im Jahr 2021 erfolgen.



TOP 14

Anfragen der Stadträte gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Vielen Dank für Ihr Kommen!